

1. Evaluationsbericht

**Projekt
Beschäftigungsangebot für Flüchtlinge als
Teil der
„Willkommenskultur“ im Landkreis Harburg**

01.04.2014 – 31.03.2015

**Michael Grünwald
Tim Langner**

**Herbergverein Winsen Luhe und Umgebung e.V.
Bodelschwinghstraße 1
21423 Winsen (Luhe)**

Vorwort

- 1. Ziel des Projektes**

- 2. Situationen im Landkreis**
 - 2.1 Gemeinden**
 - 2.2 Ehrenamtliche Unterstützerverkreise**

- 3. Projektbeschreibung**
 - 3.1 Kontakt zu Teilnehmer/-innen**
 - 3.2 Kontakt zu ehrenamtlichen Unterstützerverkreisen**
 - 3.3 Kontakt zu Beschäftigungsstätten**
 - 3.4 Vermittlungsablauf**
 - 3.5 Öffentlichkeitsarbeit**

- 5. Projektevaluation**
 - 5.1 Zielerreichung**
 - 5.2 Beratung der Teilnehmer/innen**
 - 5.3 Kontakt mit den Beschäftigungsstätten**
 - 5.4 Kontakt mit weiteren Netzwerkpartnern**
 - 5.5 Öffentlichkeitsarbeit**
 - 5.6 Qualitative Evaluation der Beschäftigungsstätten**
 - 5.7 Quantitative Evaluation**
 - 5.7.1 Vermittelte Teilnehmer/-innen**
 - 5.7.2 Aufteilung der Vermittlungen im Landkreis**
 - 5.7.3 Aufteilung in Altergruppen**
 - 5.7.4 Beschäftigungsdauer**
 - 5.7.5 Anzahl und Aufteilung der Beschäftigungsgeber**
 - 5.7.6 Verwendung der Mittel**

- 6. Fazit und Perspektiven**

Vorwort

Die Idee zum Projekt entstand im Herbst 2013.

Schon früh engagierte sich der Kirchenkreis Winsen mit seinem "Internationalen Café" für die Flüchtlinge und Asylbewerber, die in Winsen eine Unterbringung gefunden hatten. Eine Vielzahl von ehrenamtlich engagierten Menschen nahm sich der Flüchtlinge an. Hier entstand auch der erste Anstoß zu dem Beschäftigungsprojekt.

Die regelhaft wöchentlich stattfindenden Treffen im Café reichten für eine sinnvoll strukturierte Tagesgestaltung bei weitem nicht aus. Die Flüchtlinge sollten dem oftmals tristen, von fehlender Struktur geprägten Alltag in den Wohnunterkünften durch Beschäftigung und Kontakte in das gesellschaftliche Leben entkommen. Die rechtliche Lage bezüglich einer Beschäftigung ließ und lässt für Flüchtlingen und Asylbewerber wenig Spielraum. Die Aufnahme einer regulären Arbeit auf dem sogenannten ersten Arbeitsmarkt ist in den ersten 15 Monaten nicht gestattet bzw. stark eingeschränkt (siehe § 61 AsylVfG / § 32 BeschV). Diese Situation hat sich auch mit der zum 01.01.2015 eingeführten Gesetzesänderung für die Neuankömmlinge kaum verändert.

In Gesprächen zwischen dem Landkreis Harburg, dem Kirchenkreis Winsen und dem Herbergsverein als diakonischem Träger, wurden Möglichkeiten der Beschäftigung erörtert.

Es sollten Beschäftigungsangebote in gemeinnützigen Einrichtungen der Städte, Samt- und Einheitsgemeinden (nachfolgend Gemeinden genannt) in Sportvereinen, Museen, Einrichtungen der Behindertenhilfe sowie in den Sammelunterkünften geschaffen werden.

Auf der Grundlage des Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG) konnte ein Konzept entwickelt werden, welches sowohl die Akquise von gemeinnützigen und zusätzlichen Beschäftigungsgelegenheiten beinhaltet als auch die Vermittlung von Flüchtlingen und Asylbewerbern in diese Beschäftigungsstellen.

Besonders hervorzuheben ist, dass der Landkreis Harburg sehr flexibel und äußerst zeitnah auf den zunehmenden Flüchtlingsstrom eingegangen ist und mit dem Projekt eine sehr frühe Teilhabe der Flüchtlinge ermöglicht. So wurde nach Gesprächen im Dezember 2013 bereits im Januar 2014 ein Konzept

angenommen, welches im Februar in den Sozialausschuss eingebracht werden konnte und im März durch den Kreisausschuss verabschiedet wurde.

Die Feinkonzeptionierung und Konkretisierung der Umsetzung erfolgte vor und während der Projektdurchführung. Somit konnte sehr praktisch auf Notwendigkeiten und Bedürfnisse eingegangen werden und für die Flüchtlinge und die Beschäftigungsstellen eine Win-Win-Situation erreicht werden.

1. Ziel des Projektes

Das Projekt wurde als Teil der Willkommenskultur im Landkreis Harburg begründet. Durch die Tätigkeit und Beschäftigung sollen die Flüchtlinge ein „sichtbarer“ Teil der Gesellschaft werden. Akzeptanz soll geschaffen, Berührungsängste abgebaut werden. Die Flüchtlinge und Asylbewerber erhalten die Möglichkeit ihren Tagesablauf strukturiert zu gestalten, sich im direkten Kontakt zu verständigen. Die Beschäftigungsstellen profitieren von der Erledigung zusätzlicher Arbeiten und erfahren in einigen ehrenamtlichen Bereichen Erleichterung. Neben der Zielvorgabe des Projektes, 200 Teilnehmer/-innen innerhalb des ersten Jahres, auf freiwilliger Basis, in eine adäquate Beschäftigung zu vermitteln, stand primär die Schaffung geeigneter Vermittlungsstrukturen im Landkreis Harburg an. Dazu gehörte die Bekanntmachung des Projektes bei potentiellen Beschäftigungsstellen, bei den Teilnehmer/-innen selbst, sowie in den örtlichen Unterstützernetzen, bei den Flüchtlingsberatungsstellen der freien Wohlfahrtsverbände (zuständig für dezentrale Unterkünfte) wie auch bei denen der zentralen Unternehmensebetreiber.

2. Situationen im Landkreis

2.1 Gemeinden

In den Gemeinden des Landkreises war die Thematik rund um eine Beschäftigung von Flüchtlingen teilweise noch aus den 1990`er Jahren bekannt. Im Gegensatz zu damaliger Zeit haben sich die Rahmenbedingungen jedoch weitgehend verändert und es herrschte großer Beratungsbedarf bezüglich der aktuellen Vorgehensweise bei der Beschäftigung von Flüchtlingen.

2.2 Ehrenamtliche Unterstützernetze

So wie sich die Verwaltungen der Gemeinden auf die neuen Herausforderungen einstellten, entwickelten sich die ehrenamtlichen Unterstützernetze mit steigenden Flüchtlingszahlen immer differenzierter. Gab es zu Projektbeginn in nur wenigen Gemeinden entsprechende ehrenamtliche Anlaufstellen, sind diese nun beinahe flächendeckend vorhanden.

3. Projektbeschreibung

Die im Projekt beschäftigten Mitarbeiter führen eine Vielzahl von Maßnahmen durch, um einen erfolgreichen Verlauf des Projektes zu gewährleisten. Dazu gehören neben der Interaktion mit Teilnehmer/-innen, potenziellen und aktiven Beschäftigungsstätten auch der Kontakt zu und der Austausch mit ehrenamtlichen Unterstützerkreisen, den Gemeinden des Landkreises, sowie Aspekte der Öffentlichkeitsarbeit. Die Details dieser Maßnahmen werden im Folgenden beschrieben. Dabei ist zu beachten, dass es sich um interdependente Maßnahmen handelt und damit nicht isoliert betrachtet werden können.

3.1 Kontakt zu Teilnehmer/-innen

Der Kontakt zu (potenziellen) Teilnehmer/-innen stellt die Grundlage für das Gelingen des Projektes dar. Dabei steht zur Generierung von Teilnehmer/-innen vor allem der erfolgreiche und intensive Erstkontakt mit den Flüchtlingen im Vordergrund. Zu diesem Zweck werden größere Informationsveranstaltungen in den im Landkreis Harburg bestehenden Unterkünften oder in zentralen Räumlichkeiten – etwa Gemeindezentren – durchgeführt. Ebenso bieten die Mitarbeiter regelmäßige Sprechstunden an den Standorten des Herbergsvereins in Winsen und Buchholz an. Diese werden durch bedarfsorientierte Sprechstundenangebote in den Unterkünften ergänzt. Zusätzlich stehen die Projektkollegen in stetigem Austausch mit den Sozialbetreuer/-innen der Sammelunterkünfte sowie den, für die Betreuung der dezentralen Unterkünfte zuständigen, Flüchtlingsberater/-innen der AWO und der Diakonie.

Darüber hinaus erfolgt ein Austausch mit den vor Ort aktiven Gruppen ehrenamtlicher Unterstützer/-innen, die durch ihre teilweise enge Bindung an die Flüchtlinge einen vertrauensvollen Zugang ermöglichen.

Den Kontakt zu bereits aktiven Teilnehmer/-innen zu halten, stellt eine weitere wichtige Aufgabe der Mitarbeiter dar. Dies erfolgt sowohl durch Telefonate mit den Teilnehmer/-innen als auch durch einen fortgesetzten Austausch mit den vorgenannten Stellen sowie in Rücksprache mit der jeweiligen Beschäftigungsstätte. Ergänzend besuchen die Projektmitarbeiter die Teilnehmer/-innen an ihren Beschäftigungsstätten.

3.2 Kontakt zu ehrenamtlichen Unterstützern

Die ehrenamtlich engagierten Menschen fungieren als Multiplikatoren bezüglich der Bekanntheit des Projektes. Weiterhin werden immer wieder Kontakte zu den Flüchtlingen durch die freiwillig helfenden Menschen geschaffen. Der Austausch findet in unterschiedlichen Formen statt. Die Projektmitarbeiter nehmen in unregelmäßigen Abständen an Treffen der Unterstützern teil, tauschen sich dort aktiv über die Gegebenheiten vor Ort aus und stellen das Projekt vor bzw. geben einen Überblick über den Stand vor Ort. Ergänzt wird dies durch beiderseitig initiierte telefonische Kontakte.

3.3 Kontakt zu Beschäftigungsstätten

Die Umsetzung des Projektes basiert in erheblicher Weise auf der Kooperation gemeinnütziger Partner, die die benötigten Beschäftigungsstellen anbieten können. Daher sind der Erstkontakt, die Beratung und die Pflege bestehender Beschäftigungsstätten eine Kernaufgabe der Mitarbeiter des Projektes. Einerseits führen die Projektmitarbeiter via Telefon und in persönlichen Beratungsgesprächen die Akquise durch. Andererseits treten potenzielle Beschäftigungsstätten, die Kenntnis von dem Projekt erhalten haben, an das Projekt heran und bekunden ihr Interesse.

In der Eingangsberatung werden alle Informationen zum Projekt transparent dargelegt. Dem Beschäftigungsgeber wird dabei ein Bild der generellen Situation der Flüchtlinge im Landkreis vermittelt. Auch werden die Chancen, Rechte und Pflichten aller an dem Projekt Beteiligten dargestellt. Im Laufe der Zusammenarbeit sind die Mitarbeiter des Herbergsvereins weiterhin feste Ansprechpartner für die Beschäftigungsstätten.

Wichtige Partner des Projektes sind dabei auch die Gemeinden, die diverse Beschäftigungsstellen auch aus eigener Initiative heraus geschaffen haben.

3.4 Vermittlungsablauf

Zunächst erfolgt die Akquise einer Beschäftigungsstätte. Sind im Kontakt mit der Beschäftigungsstelle mögliche Arbeitsfelder identifiziert worden, wird eine Stellenbeschreibung ausgefüllt. Aus dieser gehen der Umfang, die Art der Tätigkeiten sowie Gemeinnützigkeit und Zusätzlichkeit der Stelle hervor. Die Stellenbeschreibung wird in der Folge integraler Bestandteil des

abzuschließenden Vertrages. Anschließend erfolgt durch die Projektmitarbeiter die Auswahl eines Teilnehmers aus der näheren örtlichen Umgebung der Beschäftigungsstätte. Die Auswahl erfolgt anhand eines Teilnehmerprofils, welches zuvor im Kontakt zu dem Flüchtling erstellt wurde.

Nach einem begleiteten Vorstellungstermin und einer positiven Entscheidung seitens der Beschäftigungsstätte und des Teilnehmers, fordert der Herbergsverein einen Leistungsbescheid beim Landkreis Harburg an.

Der Bescheid bescheinigt den Leistungsbezug nach dem AsylbLG und stellt die Teilnahmeberechtigung für das Projekt dar.

In der Folge wird ein Vertrag zwischen Teilnehmer/-in, Beschäftigungsstätte und Herbergsverein geschlossen. Im Laufe der Beschäftigung obliegt es nun der Beschäftigungsstätte die Arbeitszeiten der Teilnehmer/-innen an Hand eines projekteigenen Stundennachweises zu dokumentieren und bis zum dritten Werktag des Folgemonats dem Herbergsverein zukommen zu lassen. Letzterer veranlasst anhand der dokumentierten Stunden eine Barauszahlung oder Überweisung an den teilnehmenden Flüchtling.

3.5 Öffentlichkeitsarbeit

Ergänzend zum vorhergehend beschriebenen Vermittlungsprozess kommt es im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit zur Außendarstellung des Projektes. Dies umfasst in erster Linie die Präsentation des Projektes gegenüber den aktiv Beteiligten innerhalb der eben beschriebenen Maßnahmen.

Darüber hinaus bestehen Kontakte zum Pressesprecher des Landkreis Harburg und zur lokalen Presse.

5. Projektevaluation

An dieser Stelle soll eine qualitative und quantitative Evaluation des Projektes erfolgen. Dabei handelt es sich hauptsächlich um Beobachtungen und Erfahrungen der Projektmitarbeiter während des Projektverlaufs. Die quantitative Erhebung bietet unter 5.7 – 5.7.5 einen Überblick in Zahlen.

5.1 Zielerreichung

Die angestrebten 200 Vermittlungen wurden im Dezember 2014 erreicht. Bis zum 31. März 2015 konnten 282 Flüchtlinge und Asylbewerber in eine Beschäftigungsstelle vermittelt werden.

Durch die intensive Öffentlichkeitsarbeit ist davon auszugehen, dass das Projekt innerhalb seines Wirkungskreises bei allen relevanten Bezugs- und Kooperationspartner bekannt ist.

Die teilnehmenden Flüchtlinge konnten Kontakte knüpfen, einem strukturiertem Tagesablauf und einer Beschäftigung nachgehen. Durch das Projekt kam es im hohen Maße zur Akzeptanzarbeit, so dass Berührungängste abgebaut werden konnten und die Teilhabe der Flüchtlinge an der Gemeinschaft ermöglicht wurde.

5.2 Beratung der Teilnehmer/-innen

Eine entscheidende Herausforderung im (Erst-)Kontakt mit den Teilnehmer/-innen besteht darin, die Inhalte und Ziele des Projektes so transparent wie möglich darzustellen. Dabei erwiesen sich die Fremdsprachenkenntnisse der Projektmitarbeiter (Englisch, Französisch, Arabisch) als wichtiger Türöffner und sehr hilfreich. Die grundsätzlich hohe Motivation der Flüchtlinge und der damit verbundene Wille zur gesellschaftlichen Teilhabe erleichtern den Kontakt zusätzlich.

Eine große Bedeutung kommt der Zusammenarbeit mit den ehrenamtlich engagierten Menschen und vor allem den Sozialberater/-innen zu. Diese funktioniert überwiegend gut, ist regelhaft unkompliziert und bietet Austausch über die Interessen der Flüchtlinge, Statusänderungen, Abschiebungen (soweit bekannt) und somit relevante Informationen für die Beschäftigungsverhältnisse.

Mit zunehmender Teilnehmerzahl stieg auch die Bekanntheit des Projektes, was der Informationstransparenz zu Gute kam, da der Austausch unter den Teilnehmer/-innen die Beratungstätigkeit des Projektes ergänzte.

Als Herausforderung erwies sich im Beratungszusammenhang die hohe Erwartungshaltung der Flüchtlinge. Die Beratung der Teilnehmenden beinhaltete wiederholt die Information, dass das Projekt keine Auswirkungen auf den Ausgang des laufenden Asylverfahrens hat. Zusätzlich war es immer

wieder notwendig zu betonen, dass auch kein direkter Zusammenhang zwischen Projekt und dem ersten Arbeitsmarkt besteht.

Die Projektmitarbeiter wurden auf Grund ihrer Tätigkeit als wichtige Ansprechpartner in Sachen Arbeit wahrgenommen und mussten sich zumindest die rechtlichen Rahmenbedingungen des Arbeitsmarktzugangs für Flüchtlinge aneignen und diese darstellen können.

Die Zahl der Anfragen nach regulärer Arbeit stieg vor allem bei den Flüchtlingen, die noch auf eine Entscheidung bzgl. ihres Asylverfahrens durch das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF) warteten und schon länger als 15 Monate in der Bundesrepublik waren.

Im Rahmen von Überlegungen zu Folgeprojekten und einer fortführenden Integration der Flüchtlinge wurde während des Projektjahres der Kontakt zur Agentur und zum Jobcenter verstärkt, um durch die Zusammenarbeit ein nachhaltiges Beratungs- und folgend Maßnahmenangebot für die Flüchtlinge zu sichern.

5.3 Kontakt mit den Beschäftigungsstätten

Das Interesse gemeinnütziger Kooperationspartner im Landkreis ist hoch und die Resonanz bezüglich des Projektes ist durchweg als positiv zu beurteilen. In allen Gemeinden sind Beschäftigungsstätten, teils durch Kontaktaufbau durch das Projekt, teils auf Betreiben der jeweiligen Beschäftigungsstätte, geschaffen worden. Auch die Gemeinden selbst sind diesbezüglich sehr aktiv und so sind diverse Beschäftigungsstellen entstanden.

In der (Erst-)Kommunikation erweist sich auch an dieser Stelle erneut Transparenz als entscheidender Faktor. Sind alle Informationen über potenzielle Beschäftigte und Chancen für die Beschäftigungsstätte vorhanden, kommt es zügig zu einer Übereinkunft mit dem Projekt. Dabei wird immer wieder darauf hingewiesen, dass die Projektmitarbeiter Ansprechpartner für alle Beteiligten sind und eine Kontaktaufnahme seitens der Beschäftigungsstätte, bspw. im Falle ungeklärter Abwesenheit des Teilnehmers oder Unklarheiten bzgl. des Projektablaufes, erwünscht und notwendig ist. Die Projektmitarbeiter nehmen turnusmäßig und zusätzlich bei besonderer Veranlassung mit den Beschäftigungsstellen Kontakt auf.

Regelhaft besteht eine hohe Kooperationsbereitschaft der Partner wodurch sich das Projektziel, „mit und über die Flüchtlinge ins Gespräch zu kommen, gemeinsam an einer frühen Integration zu arbeiten und die zugewanderten Menschen als Teil unseres täglichen Lebens wahrzunehmen“, bereits während der Projektumsetzung erfüllt hat.

5.4 Kontakt mit weiteren Netzwerkpartnern

Im Landkreis haben sich verschiedene Arbeitskreise und Interessengemeinschaften zum Thema Flüchtlinge, Migration und Integration begründet. Weiterhin finden Informationsveranstaltungen bei der Planung und Entstehung von Unterkünften statt. Die Projektmitarbeiter nehmen regelhaft an den Arbeitskreisen und Veranstaltungen teil und stellen in diesem Rahmen das Beschäftigungsprojekt für Flüchtlinge vor.

Es konnten im zurückliegenden ersten Projektjahr umfangreiche Kooperationen aufgebaut werden, die durch fortlaufenden Austausch, Erstellung von Kontaktlisten mit Ansprechpartner/-innen und Zuständigkeiten nutzbar gemacht wurden.

5.5 Öffentlichkeitsarbeit

Das Interesse der Medien an dem Projekt ist bis zum aktuellen Zeitpunkt überwältigend.

Durch intensive Öffentlichkeitsarbeit, Presse, Rundfunk und Fernsehen ist das Projekt weit über die Landkreisgrenzen hinaus bekannt geworden und hat einen Modelcharakter erlangt. Es bestehen bundesweit Anfragen zum Konzept und zur praktischen Durchführung des Projektes.

Im Evaluationszeitraum wurde mehrfach in den Wochenblättern, dem Winsener Anzeiger und im Hamburger Abendblatt berichtet. Durch die deutsche Presseagentur wurde ein Beitrag in verschiedene Medien gestreut und neben einer Rundfunkaufnahme wurden drei Fernsehbeiträge durch den NDR und SAT1 gesendet.

Ebenso zahlreich fragten unterschiedliche Organisationen bezüglich des Konzeptes und der Umsetzung des Projektes an. Das Projekt wurde in Seminarveranstaltungen zu den Themen Flüchtlinge und Migration vorgestellt,

in Sozialausschusssitzungen vorgestellt und im Bericht des Landesbischofs 2014 vor der Synode lobend hervorgehoben.

5.6 Qualitative Evaluation der Beschäftigungsstätten

Der Großteil der geschaffenen Beschäftigungsstellen bietet Beschäftigungsmöglichkeiten, bei denen körperliche Arbeit notwendig ist. Im Vordergrund stehen hierbei häufig Gartenarbeiten, die Unterstützung von Hausmeistern und Bauhöfen bei ihren täglichen Arbeiten, Arbeiten in den Unterkünften sowie Tätigkeiten im hauswirtschaftlichen Bereich gemeinnütziger Einrichtungen.

Zusätzlich konnten einige Stellen in anderen Arbeitsbereichen geschaffen werden. In diesen stehen etwa die zusätzliche Betreuung von Menschen mit Behinderung oder die sprachlichen Fähigkeiten der Teilnehmer/-innen als Kulturmittler im Vordergrund.

Diese Stellen fördern ohne Zweifel den Austausch und den von vielen Teilnehmer/-innen gewünschten Spracherwerb intensiver als manuelle Arbeiten, die einer reduzierten Kommunikation bedürfen oder die in der eigenen Unterkunft stattfinden.

Es ist jedoch zu betonen, dass jede Form der Beschäftigung den Teilnehmer/-innen einen ersten Schritt zur Teilhabe an unserer Gesellschaft ermöglicht.

5.7 Quantitative Evaluation

Die quantitative Erhebung bietet einen zahlenmäßigen Überblick über Anzahl und örtliche Verteilung der Beschäftigungsstellen sowie über die Dauer des Beschäftigungsverhältnisses und die Altersstruktur der Teilnehmenden.

5.7.1 Vermittelte Teilnehmer/-innen

Von den 282 vermittelten Teilnehmer/-innen waren zum Ende des Berichtsjahres 158 in einem aktiven Beschäftigungsverhältnis. Bei 108 Teilnehmer/-innen wurde die Beschäftigung aufgrund persönlicher Gründe, Abschiebung oder Übergang ins SGB II beendet. 16 Teilnehmer/-innen hatten innerhalb des Projektes die Beschäftigungsstätte gewechselt oder eine zusätzliche Tätigkeit bei einer zusätzlichen Beschäftigungsstelle angenommen. Diese wurden aufgrund des Vermittlungsaufwandes als eigenständige Vermittlungen angesehen.

5.7.2 Aufteilung der Vermittlungen im Landkreis

Die Aufteilung der erbrachten Vermittlungen gestaltet sich wie folgt:

Gemeinde	Gesamt	Aktiv	Wechsel	Beendet
Buchholz	49	26	3	20
Neu Wulmstorf	12	6	1	5
Rosengarten	8	5	0	3
Seevetal	27	18	2	7
Stelle	10	8	0	2
Winsen	56	26	0	30
Elbmarsch	30	11	6	13
Hanstedt	6	3	1	2
Hollenstedt	13	13	0	0
Jesteburg	20	12	0	8
Salzhausen	11	7	0	4
Tostedt	40	23	3	14
Gesamt	282	158	16	108

Hierbei handelt es sich um absolute Zahlen, ohne Berücksichtigung der Gemeindegröße, der vorhandenen Unterkünfte, etc. Es ist zu beachten, dass manche Teilnehmer/-innen in einer benachbarten Gemeinde in Beschäftigung sind oder waren. Diese werden aber aufgrund der verschwindend geringen Anzahl nicht gesondert aufgeführt. Ebenso gestaltet sich der Ausbau der Unterkünfte im Landkreis unterschiedlich schnell. Somit variiert die Anzahl der zur Verfügung stehenden Teilnehmer/-innen in den jeweiligen Gemeinden stark.

5.7.3 Aufteilung in Altersgruppen

Eine Aufteilung in verschiedene Alterskohorten ist wie folgt möglich:

Kohorte	Anzahl Teilnehmer/-innen
18 - 21 Jahre	49
22 - 28 Jahre	113
29 – 35 Jahre	65

36 – 40 Jahre	25
41 – 50 Jahre	24
51 – 60 Jahre	6
Teilnehmer/-innen gesamt	282

Das durchschnittliche Alter der Beschäftigten betrug 29 Jahre.

5.7.4 Beschäftigungsdauer

Beschäftigungszeitraum	Anzahl Teilnehmer/-innen
Bis zu 3 Monate	101
Bis zu 6 Monate	81
Bis zu 9 Monate	61
Bis zu 12 Monate	41
Teilnehmer/-innen gesamt	282

Die durchschnittliche Beschäftigungsdauer betrug 5 Monate.

5.7.5 Anzahl und Aufteilung der Beschäftigungsgeber

Im Laufe des Berichtsjahres wurden 91 Beschäftigungsstätten aufgenommen. Diese teilen sich wie folgt auf die 12 Einheits- und Samtgemeinden auf:

Gemeinde	Gesamt
Buchholz	10
Neu Wulmstorf	5
Rosengarten	4
Seevetal	12
Stelle	2
Winsen	20
Elbmarsch	5
Hanstedt	4
Hollenstedt	5

Jesteburg	12
Salzhausen	4
Tostedt	8
Gesamt	91

5.7.6 Verwendung der Mittel

Die vom Landkreis zur Verfügung gestellten Mittel wurden wie folgt verwendet:

Verwendungsnachweis Beschäftigungsangebot für Flüchtlinge im Landkreis Harburg

Zeitraum: 01.04.14-31.03.15

Kostenart	01.04.14-31.12.14	01.01.15-31.03.15	Gesamt
Personalkosten	102.446,40 €	39.053,15 €	141.499,55 €
Sachaufwand	27.352,86 €	5.945,04 €	33.297,90 €
Summe Kosten	129.799,26 €	44.998,19 €	174.797,45 €
Erträge	134.250,03 €	44.749,98 €	179.000,01 €
Differenz	-4.450,77 €	248,21 €	-4.202,56 €

6. Fazit und Perspektiven

Der gute Zulauf zum Beschäftigungsprojekt, die starke Öffentlichkeit, das regionale bis bundesweite Interesse, die positiven Erfahrungen und zahlreichen Erkenntnisse über die Situation der Flüchtlinge und vor allem (nochmals hervorgehoben) die Motivation der Flüchtlinge haben das Projekt zu einem Erfolg gemacht.

Darüber hinaus stellt sich die Frage, welche weiterführenden Maßnahmen aufgrund der genannten Erfahrungen entwickelt werden können, um zu einer gelungenen Integration der Menschen in die Gemeinschaft und später auch in den Arbeitsmarkt beizutragen.

Das Projekt „Gemeinnützige Beschäftigungsangebote für Flüchtlinge“ ist ein erster wichtiger Schritt den zugewanderten Menschen eine sehr frühe Orientierung zu geben und die Akzeptanz für die Flüchtlinge in unseren Gemeinden zu stärken.

Im Projektverlauf zeigte sich wie wichtig eine gut abgestimmte Sprachförderung mit dem Beschäftigungsprojekt ist. Die Flüchtlinge sollten die Möglichkeit haben, die häufig im Ehrenamt übernommene erste Sprachförderung anzunehmen und dennoch einer Beschäftigung nachzugehen. Die Kombination ermöglicht in optimaler Form den theoretischen Spracherwerb und die praktische Übung und Umsetzung der erlernten Sprache.

Anzumerken ist, dass das Engagement, Flüchtlingen eine Beschäftigungsstelle anzubieten, trotz der Unsicherheit durch Abschiebungen und Rückführungen, bei den Beschäftigungsstellen ungemindert vorhanden ist. Für die Beschäftigungsstellen ist die Rückführung eines Flüchtlings jeweils ein Einschnitt im regulären Tagesablauf. Zumeist kommt es ohne Vorankündigung zur Abschiebung, so dass die Beschäftigungsstelle erst nach Abwesenheit des Flüchtlings von der Maßnahme in Kenntnis gesetzt werden kann. Dennoch lassen sich die Beschäftigungsstellen in der Regel darauf ein, einen neuen Beschäftigungsnehmer aufzunehmen und ihre Bemühungen zur Integration der Flüchtlinge fortzusetzen.

Eine besonders wichtige Erfahrung im ersten Projektjahr ist die Erkenntnis, wie hoch die Motivation der Flüchtlinge ist eine Beschäftigung anzunehmen und somit der Integration in unserem Land einen Schritt näher zu kommen.

Viele Flüchtlinge wünschen sich auch einen frühen Einstieg in eine Erwerbsarbeit um für ihren Lebensunterhalt und für ihre Familienmitglieder (die sich in der Regel noch im Herkunftsland befinden) zu sorgen. Natürlich erhoffen sie sich dadurch auch die Möglichkeit des Verbleibs in Deutschland. Um dieses Bedürfnis mit den Bedarfen unserer Unternehmen und Betrieben kompatibel zu machen werden in Zukunft gemeinsame Aktivitäten erstrebenswert.

Das hier evaluierte Projekt endet mit der Statusveränderung des Flüchtlings und seinem Übergang in den Leistungsbezug nach SGB II. Somit ist das

Projekt ein, wie bereits oben benannt, wichtiger aber eben auch „nur“ erster Schritt.

Der Herbergsverein konnte durch das Projekt ein umfangreiches Netzwerk in der Flüchtlingsarbeit aufbauen und wichtige Kontakte mit den zuständigen Dienststellen der Agentur und des Jobcenters knüpfen. Für die Zukunft und für weitere Schritte der Integration der Flüchtlinge hat der Herbergsverein einen Antrag auf Mittel aus dem Europäischen Sozialfond (ESF) gestellt. Der Handlungsschwerpunkt des ESF-Antrages richtet sich auf die sehr frühe Integration von Flüchtlinge in den Arbeitsmarkt aus und setzt sich zum Ziel in enger Zusammenarbeit mit Institutionen, Kammern, Verbänden und Betrieben den Spracherwerb der zugewanderten Menschen und den praktischen Einstieg in das Erwerbsleben durch betriebliche Praktika zu fördern.

Unabhängig von dem Erfolg dieser Antragstellung bleibt festzuhalten, dass noch viele gemeinsame Ideen, Bemühungen und ggf. Projekte notwendig werden um die Integration der Flüchtlinge erfolgreich und nachhaltig zu fördern. Dazu gehören die ersten Schritte der Willkommenskultur und weitere gemeinsame Bemühungen für eine Vermittlung in den Arbeitsmarkt und in Wohnraum um somit den zugewanderten Menschen eine selbstständiges Leben in der Gemeinschaft zu ermöglichen.